

Gespräch der
Bürgerinitiativen
aus dem
Planungsgebiet Main-Rhön
mit dem
Ministerpräsidenten Horst Seehofer
am 5. März 2013



Inhalt

Die beteiligten Bürgerinitiativen	4
Einleitung	5
Forderungen auf Landesebene	6
Forderungen auf Bundesebene	8
Zitatesammlung	9
Fragen an die Bayerische Staatsregierung	10
Grafiken	12

Die beteiligten Bürgerinitiativen

Riedbach/Kleinmünster



Milzgrund



Rothhausen



Hendungen



Rannungen



Einleitung

Die Bürgerinitiativen aus den Orten Hendungen, Rannungen, Riedbach/Kleinmünster, Rothhausen und der Region Milzgrund, die sich mit weiteren Bürgerinitiativen in der „Allianz der Bürgerinitiativen Gegenwind Unterfranken“ zusammengeschlossen haben, sind für einen Umbau der Energieversorgung, der langfristig dazu führt, dass diese nicht mehr auf endliche Energiequellen wie Kohle, Erdgas, Erdöl oder Uran basiert. Dieser Umbau sollte jedoch zielgerichtet und ohne künstliche Hektik erfolgen.

Nach unserer Überzeugung sind Windenergieanlagen (WEA) derzeit und auch in den kommenden Jahrzehnten nicht dazu geeignet, einen positiven Beitrag zu diesem Umbau zu leisten.

Die Stromerzeugung durch WEA ist nicht bedarfsgerecht, sondern wird ausschließlich durch das Windaufkommen gesteuert. Neben dem Problem der nicht vorhandenen Stromerzeugung bei Flaute entsteht durch das EEG künstlich das Problem der zügellosen Überproduktion, die ihrerseits z. B. zur Überlastungen des bestehenden Stromnetzes und somit zur Gefährdung der Versorgungssicherheit führt. Der sich hieraus ergebende erhebliche Regelbedarf, der ausschließlich durch konventionelle Kraftwerke geleistet wird, führt zu deren Unwirtschaftlichkeit, was wiederum zur Folge hat, dass solche für eine sichere Stromversorgung unverzichtbaren Kraftwerke nicht mehr gebaut werden und sogar Pumpspeicherkraftwerke stillgelegt werden.

Für eine sinnvolle Nutzung der Windenergie wäre eine ausreichende Speichermöglichkeit des erzeugten Stroms notwendig. Die vorhandenen Speichermöglichkeiten (z. B. durch Pumpspeicherkraftwerke) reichen allerdings nicht einmal aus, um die Schwankungen in der Stromproduktion durch die schon jetzt vorhandenen WEA auszugleichen und auch in den kommenden Jahrzehnten wird die benötigte Speicherkapazität nicht annähernd zur Verfügung stehen.

Wir halten deshalb derzeit den Bau weiterer Windenergieanlagen nicht für sinnvoll.

Da uns aber bewusst ist, dass sich die Forderung eines Baustopps bei den derzeitigen Machtverhältnissen z. B. im Bundesrat nicht durchsetzen lässt und wir zudem befürchten müssen, dass unsere Heimat bereits nachhaltig verschandelt sein wird, bevor die Masse der Politiker den mit der Förderung der Windenergie eingeschlagenen Irrweg erkennt, stellen die oben genannten Bürgerinitiativen zur Erreichung ihrer kurzfristigen Ziele die auf den folgenden Seiten genannten Forderungen an die Bayerische Staatsregierung.

Forderungen auf Landesebene

Bayernweit einheitlicher Mindestabstand von zehnfacher Anlagenhöhe (10H) zwischen WEA und Wohnbebauung

Die im aktuellen Windenergieerlass genannten Mindestabstände von 300 m bis 800 m zwischen WEA und Wohnbebauung sind aus vielerlei Gründen schon heute praxisfremd. Sie stammen aus einer Zeit, als WEA heutiger Größe nicht vorstellbar waren, berücksichtigen nicht die weiter zunehmende Höhe und Schallemission der Windenergieanlagen, verhindern durch die Ausschöpfung der geltenden Schallimmissionsgrenzwerte die Entwicklung der betroffenen Ortschaften, übergangen Forschungsergebnisse zur Gesundheitsgefährdung z.B. durch tieffrequentem Schall und ignorieren die längst auch vom Gesetzgeber erkannten Unzulänglichkeiten der derzeit geltenden TA-Lärm.

Gleichheitsgrundsatz

Die derzeit praktizierte unterschiedliche Schutzwürdigkeit von Bewohnern von Einzelhäusern, Splittersiedlungen, Wohngebäuden am Ortsrand, bzw. Wohnsiedlungen, ist weder nachvollziehbar noch hinnehmbar.

Fürsorgepflicht

Die bayerische Staatsregierung hat eine Fürsorgepflicht für die Bevölkerung und muss schon deshalb von „Worst-Case-Annahmen“ ausgehen, statt sich hinter den Beschwichtigungen der Windenergie-Lobby zu verstecken.

Wertminderung

Bei der bisherigen Abstandsregelung und der damit verbundenen Wertminderung benachbarter Wohnimmobilien verstößt die Errichtung von WEA in Bayern aufgrund der hier vorherrschenden geringen Windhöflichkeit regelmäßig gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und stellt somit einen rechtswidrigen Eingriff in die Bestandsgarantie des Eigentums dar.

Sofortiger Genehmigungsstopp für alle WEA in Bayern, solange die Regionalpläne für das entsprechende Gebiet noch bearbeitet werden bzw. noch nicht rechtskräftig sind

Es ist nicht zielführend, dass in den Regionalen Planungsverbänden noch über die Details der auszuweisenden Flächen philosophiert wird, während in der Realität durch die Errichtung von WEA bereits Fakten geschaffen werden, die eine Korrektur der Planungen verhindern.

Verzicht auf „abschließende Beschlüsse“

Die meisten Gemeindevertreter wurden von der Thematik Windenergie vollkommen überrumpelt. Sie waren oft entweder gar nicht, oder einseitig durch Windenergie-Lobbyisten, informiert. Die in diesem Zustand abgegebenen Zustimmungen bzw. nicht abgegebenen Einwände werden ihnen heute von den Regionalen Planungsverbänden unter Verweis auf bereits abschließende Beschlüsse vorgehalten, falls diese Gemeindevertreter sich inzwischen umfassender informiert haben und die ehemals getroffene Entscheidung abändern wollen, z. B. weil sie mit heutigem Wissenstand besser geeignete Flächen vorschlagen würden. Sollte eine Gemeinde zudem das „Glück“ haben, dass auf ihrem Gebiet eine Vorrangfläche ausgewiesen wurde, hat sie noch nicht einmal mehr die Möglichkeit, per Bauleitplanung zumindest das Schlimmste zu verhindern.

Drohende Klagewelle

Eine solche starrsinnige Haltung mag zwar den Abschluss des Regionalplans beschleunigen, wird aber vermutlich geradezu zwangsläufig zu einer Klagewelle durch die so übergangenen Gemeinden führen, sobald dieser Regionalplan in Kraft tritt. Sollte ein Gericht dabei zum Schluss kommen, dass der Regionalplan unwirksam ist, wäre die jahrelange Arbeit mit einem Schlag wertlos.

Änderung der Vorgaben für alle Regionalen Planungsverbände in Bayern

2 %-Vorgabe

Die offenbar in Stein gemeißelte Vorgabe, mindestens 2 % der Regionalplanfläche für WEA zur Verfügung stellen zu müssen, führt dazu, dass die Regionalen Planungsverbände selbst offenkundig berechnete Einwände von

Bürgern, Gemeinden, Verbänden und anderen Stellen – oft in arroganterem Ton – unter Berufung auf diese Hauptdirektive abschmettern. Zu diesen Einwänden gehören beispielsweise die (nahezu) vollständige Einkesselung von Ortschaften, zu geringe Abstände zu schützenswerten bzw. charakteristischen Landschaftsräumen und die Freigabe von Waldflächen und Schutzgebieten. Die Ablehnungsbegründung lautet in solchen Fällen stereotyp: „Wenn wir das berücksichtigen würden, könnten wir nicht mehr genügend Fläche ausweisen.“ Diese 2 %-Vorgabe muss deshalb ersatzlos aus den Vorgaben für die Regionalen Planungsverbände gestrichen werden.

Übererfüllung der Planvorgaben

Die 2%-Vorgabe führt nicht nur zu den beschriebenen Konflikten, sondern ist zudem laut Aussage von Dr. Marcel Huber für das Ziel, in den kommenden zehn Jahren weitere 1.000 WEA in Bayern zu errichten, gar nicht notwendig. Maßstab sollte deshalb nicht eine fest vorgegebene Gesamtfläche sein, sondern ausschließlich die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort.

Windhöflichkeit

Zu diesen Gegebenheiten vor Ort gehören zwingend auch die vorherrschenden Windverhältnisse. Es ist deshalb ein unerträglicher Zustand, dass der Bayerische Windatlas noch immer von unzureichenden/veralteten Daten ausgeht, obwohl dieses Problem längst allen Beteiligten bekannt ist. Kurzfristig müssen in diesem Windatlas die Messwerte von im Betrieb befindlichen WEA und von lokal vorgenommenen Messungen zur Windhöflichkeit aufgenommen werden. Mittel- und Langfristig wäre es wünschenswert, dass von Regierungsseite aus eigene Windmessungen vorgenommen werden, um die Datenqualität weiter zu verbessern, auch um zumindest die Verschandelung der Landschaft dort zu verhindern, wo WEA gar nicht ihren Zweck erfüllen können. Die Webseite zur „Windkullisse Windkraft“ gibt an, dass lediglich 1,1 % der bayerischen Fläche über Windgeschwindigkeiten ab 5 m/s in 140 m Höhe verfügen.

Wald und Schutzgebiete

Art 1 Waldgesetz für Bayern (BayWaldG):

„(1) Der Wald hat besondere Bedeutung für den Schutz von Klima, Wasser, Luft und Boden, Tieren und Pflanzen, für die Landschaft und den Naturhaushalt. Er ist wesentlicher Teil der natürlichen Lebensgrundlage und hat landeskulturelle, wirtschaftliche, soziale sowie gesundheitliche Aufgaben zu erfüllen. Der Wald ist deshalb nachhaltig zu bewirtschaften, um diese Leistungen für das Wohl der Allgemeinheit dauerhaft erbringen zu können.

(2) Dieses Gesetz soll insbesondere dazu dienen:

- 1. die Waldfläche zu erhalten und erforderlichenfalls zu vermehren,*
- ...*
- 3. die Schutzfähigkeit, Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Waldes dauerhaft zu sichern und zu stärken,*
- ...*
- 5. die Erholung der Bevölkerung im Wald zu ermöglichen und die Erholungsmöglichkeit zu verbessern,*
- 6. die biologische Vielfalt des Waldes zu erhalten und erforderlichenfalls zu erhöhen,*
- ...“*

Wald und Naturschutzgebiete dürfen nicht für WEA geopfert werden. Andere Bundesländer haben dies bereits erkannt. So sind z. B. in Schleswig-Holstein alle Wälder ab 0,2 ha Größe als Ausschlussgebiet festgelegt.

Regelung und Kontrolle der personellen Zusammensetzung der regionalen Planungsverbände

Verhinderung von Interessenskonflikten

Der Ausschluss von Mitgliedern des Planungsausschusses muss sichergestellt werden, falls bzw. sobald sie selbst oder Verwandte bis zum dritten Grad einen persönlichen Vor- oder Nachteil durch die Planung oder Errichtung von Windenergieanlagen im betroffenen Planungsgebiet hätten – analog zu § 21 Verwaltungsverfahrensgesetz (BVwVfG) bzw. § 49 Bayerische Gemeindeordnung (BayGO).

Zusätzlich zu direkten sollten dabei auch indirekte persönlichen Vor- oder Nachteile berücksichtigt werden – z.B. wenn hiervon „Organisationen“ (z.B. Gemeinden, Gesellschaften oder Genossenschaften) betroffen sind, für die diese Person tätig ist.

Selbst wenn diese Personen trotz der möglichen Interessenskonflikte ihre Aufgaben pflichtgemäß erfüllen sollten, führen diese Verknüpfung geradezu zwangsläufig zu einem Vertrauensverlust in der Bevölkerung.

Forderungen auf Bundesebene

Zusätzlich zu den oben genannten Forderungen, die sich auf den direkten Einflussbereich der Bayerischen Staatsregierung beziehen, haben wir die Forderung, dass sich die Bayerischen Staatsregierung in geeigneter Form für die Durchsetzung folgender Ziele auf Bundesdeutscher Ebene einsetzt:

Die Privilegierung von WEA muss wieder abgeschafft werden

Es ist ein unerträglicher Zustand, dass Kommunen wehrlos den Profiteuren der EEG-Zahlungen ausgeliefert sind.

Das unsoziale und ineffektive EEG muss dringend reformiert werden

Die Einspeisevergütung darf sich nicht länger an der Form der Stromerzeugung (Sonne, Wind, Wasser, Biomasse usw.) orientieren. Diese ökonomisch völlig unsinnige Unterscheidung verhindert den marktwirtschaftlichen Wettbewerb untereinander, der automatisch dazu führen würde, dass sich das sinnvollste Konzept durchsetzt. Stattdessen wird lediglich die Technik bevorzugt, welche den Investoren die größte Gewinnspanne verspricht.

Als Abrechnungsbasis darf nicht mehr die eingespeiste, sondern die vom Kunden bezogene Energiemenge dienen, so dass die Leitungsverluste auf dem Weg zum Kunden dem Erzeuger zugerechnet werden. Dadurch wird es für den Betreiber wieder erstrebenswert, die räumliche Nähe zum Verbraucher zu suchen, so dass die Übertragungsnetze entlastet werden.

Die Abnahmeverpflichtung durch die Netzbetreiber muss aufgehoben werden, da diese lediglich künstlich zu Stromüberschüssen führt, welche ihrerseits den massiven Ausbau des Stromnetzes verursachen. Dieser Ausbau bedingt nicht nur weitere gigantische Investitionen, sondern resultiert auch in weiteren Natur- und Landschaftszerstörungen sowie Belastungen der Anwohner.

Es dürfen nur noch solche Stromproduzenten gefördert werden, die nach außen hin – also am Einspeisepunkt des Netzbetreibers – eine regelfähige und unterbrechungsfreie (natürlich von Störfällen abgesehen) Stromversorgung gewährleisten. Wie diese intern erreicht wird – z. B. durch Kombination unterschiedlicher Stromerzeuger wie Wind- und/oder Solarenergie mit Biogas und/oder lokalen Stromspeichern, ist dabei dem jeweiligen Betreiber freigestellt.

Zitatesammlung

Staatsminister für Umwelt und Gesundheit Dr. Marcel Huber in der Main Post vom 08.02.2013:

„Wir haben also zehnmal so viel Platz, wie wir brauchen. Das heißt, wir können uns die Flächen aussuchen, wo Windräder für Mensch und Umwelt am leichtesten tolerierbar sind. Und genau dort sollten wir anfangen.“

Ministerpräsident Horst Seehofer am 26.01.2013 in Salz (Lkr. Rhön-Grabfeld) gegenüber Vertretern von unterfränkischen Bürgerinitiativen gegen Windkraft:

„Der größte Schatz den wir haben, das sind neben den Menschen unsere Landschaft und unsere Natur. Deshalb würde ich den Vorschlag machen, dass wir uns bei mir in der Staatskanzlei einmal treffen, um diesen Zielkonflikt so aufzulösen, dass wir etwas finden, womit ihr gut leben könnt.“

Rede zur Energiewende vom Staatsminister für Umwelt und Gesundheit Dr. Marcel Huber am 06.07.2012 in Bayerdilling (Lkr. Donau-Ries):

„Baut die Radl dahin, wo sie toleriert werden, nicht dahin, wo der meiste Widerstand herrscht.“

Schreiben vom Leiter der Bayerischen Staatskanzlei Dr. Marcel Huber an GegenWind Stifftland e.V. vom 15.08.2011:

„Daher strebt die Staatsregierung an, den bislang relativ geringen Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung in Bayern zu steigern. Dies soll und darf selbstverständlich nicht ohne Rücksicht auf die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie auf die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger geschehen, vor allem auch jener, die ganz oder teilweise vom Tourismus leben. Der Ausbau soll nur an für Natur, Landschaft und Bevölkerung verträglichen Standorten erfolgen.“

Regierungserklärung von Staatsminister Dr. Markus Söder am 01.12.2010:

„Unsere einmalige bayerische Natur ist das, was unsere unverwechselbare Heimat ausmacht, das Kernstück unserer konservativen Identität; zu Bayern gehört nicht nur die Kirche im Dorf, sondern auch der Wald drum herum; ein Leben in und mit der Natur gehört für ein Land mit christlicher und bäuerlicher Tradition quasi zu den ‚kulturellen Genen‘.“

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 27.08.2009 auf eine schriftliche Anfrage der Abgeordneten Sabine Dittmar:

„Als Aufsichtsratsvorsitzender der BaySF lege ich großen Wert darauf, dass bei der Entwicklung des Geschäftsfelds mit Fingerspitzengefühl vorgegangen wird und auf massive Widerstände in der Bevölkerung Rücksicht genommen wird. Es sollen möglichst keine Vorhaben gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung zur Umsetzung gebracht werden.“

Ministerpräsident Horst Seehofer im Interview mit der Main Post am 09.08.2009:

„Wir sind Anhänger der regenerativen Energien, aber wir haben in Bayern auch eine einmalige Landschaft. Deshalb lässt sich die Vertretbarkeit solcher Anlagen nur im Einzelfall entscheiden. Wir wollen Mensch und Natur schützen und rennen nicht blind einer Ideologie hinterher. ... Im Übrigen produzieren wir in Bayern nicht einmal ein Prozent unseres Stromes über Windkraftanlagen. Im Zweifel gebe ich dem Schutz von Menschen und Natur immer den Vorrang.“

Fragen an die Bayerische Staatsregierung

Wie sollen/können WEA konventionelle Kraftwerke ersetzen?

Wie wollen Sie sicherstellen, dass auf den 2 % der Landesfläche, die als Vorbehalts- und Vorranggebieten ausgewiesen werden (laut Bayerischem Windverordnungsrahmen), nur die vom Bayerischen Umweltminister Dr. Marcel Huber genannten zusätzlichen 1.000 WEA gebaut werden?

Warum sind auch Landkreise verpflichtet, Windkraftanlagen zu bauen, die bereits in einem hohen Maß regenerative Energie mit Photovoltaik, Biogas und Wasserkraft erzeugen?

Warum werden WEA nicht nur an widerspruchsfreien Orten genehmigt sondern sogar gegen den massiven Protest der Betroffenen durchgesetzt?

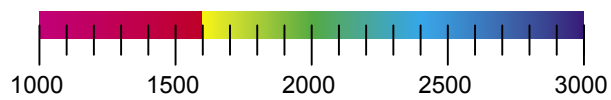
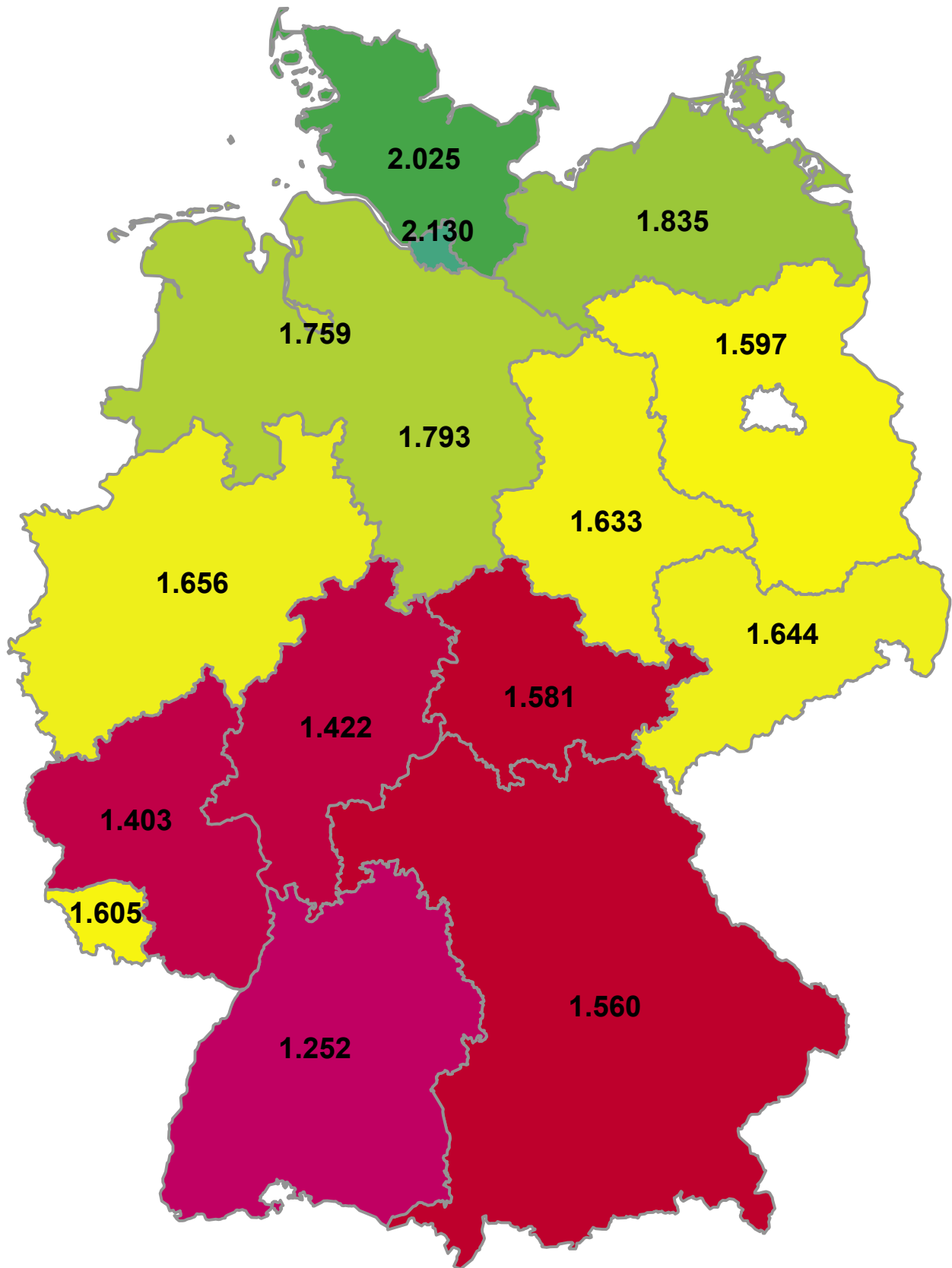
Warum haben die WEA-Planer und Gemeindevertreter nicht bereits während der Planungsphase eine Informationspflicht gegenüber den betroffenen Bürgern?

Wie sollen die durch das EEG verursachten galoppierenden Kosten gebremst oder gar gestoppt werden, wenn die Einspeisevergütungen für 20 Jahre (also bis mindestens 2020) festgeschrieben sind und deshalb z. B. jede einzelne neu installierte WEA die Kosten zwangsweise weiter erhöht?

Warum werden die möglichen gesundheitlichen Risiken durch WEA verharmlost?

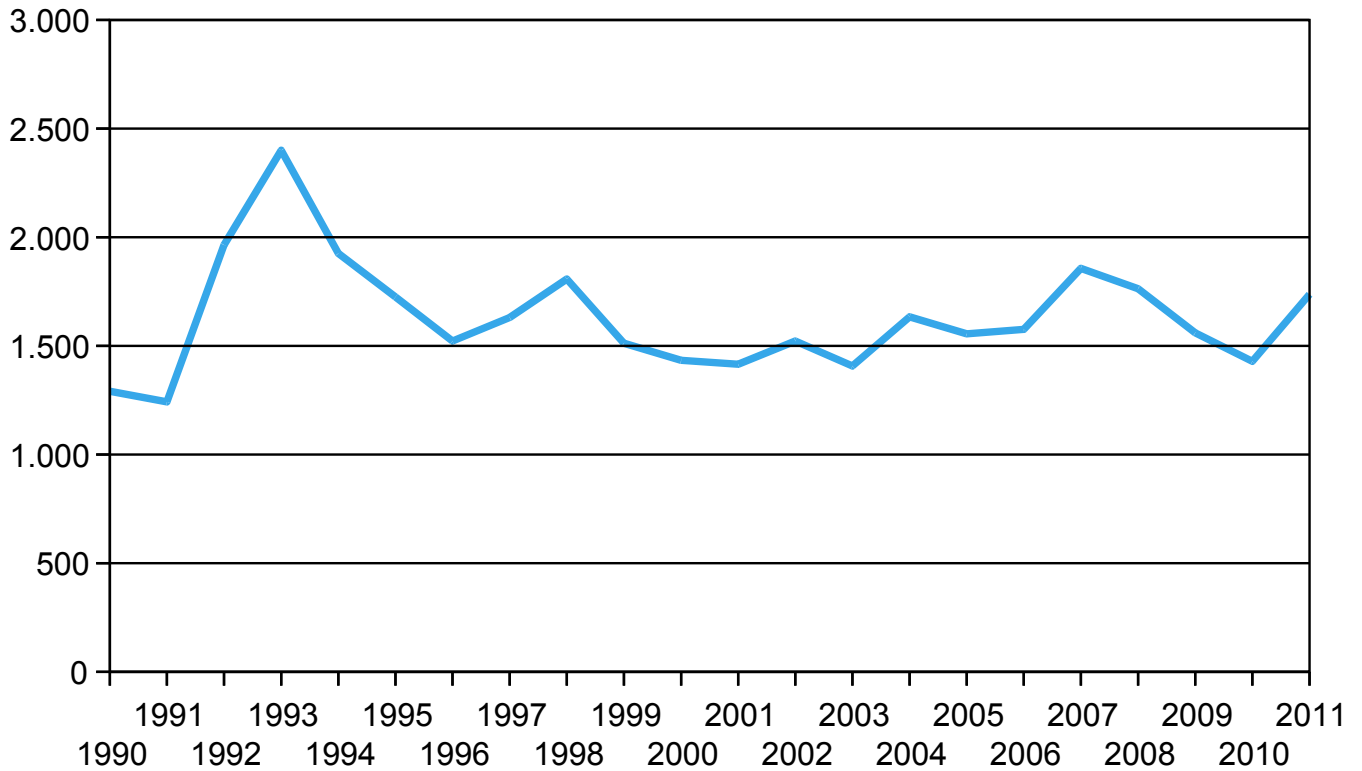
Raum für Notizen

Durchschnittliche Volllaststunden onshore 2011



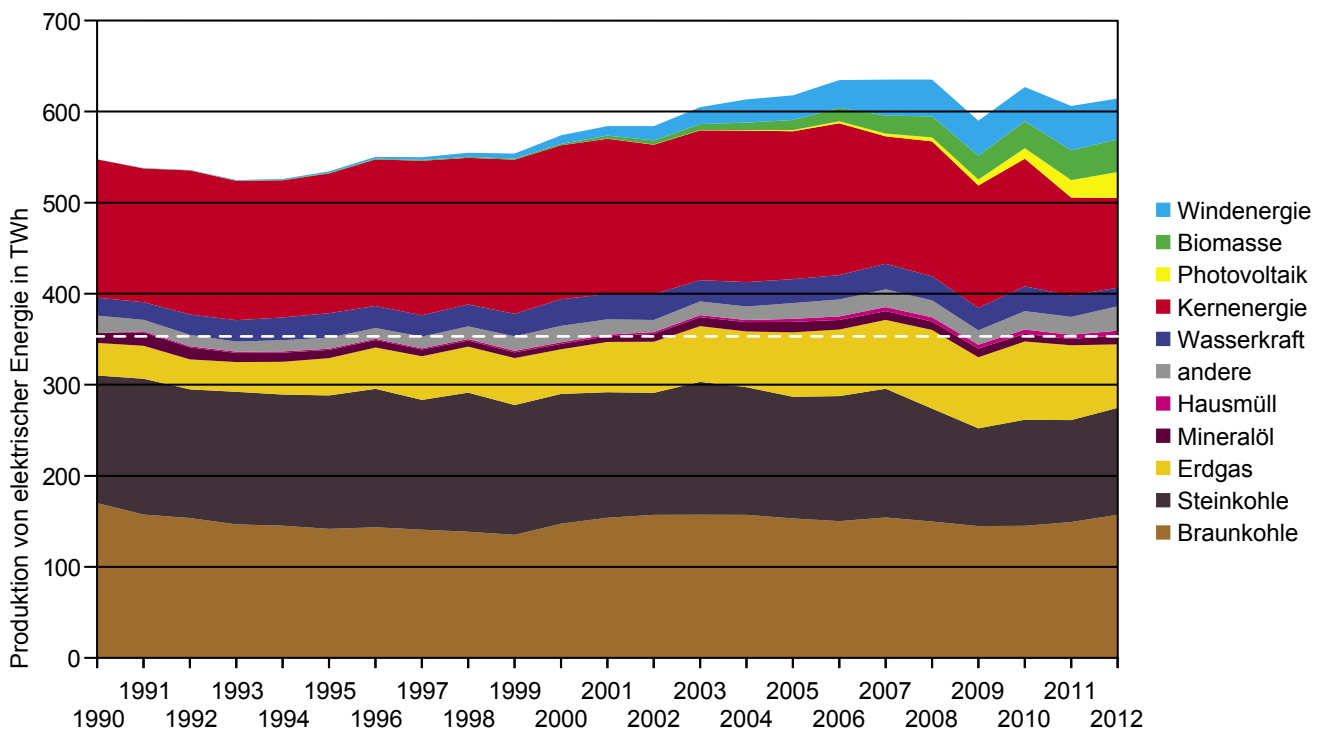
Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Durchschnittliche Volllaststunden onshore in Deutschland



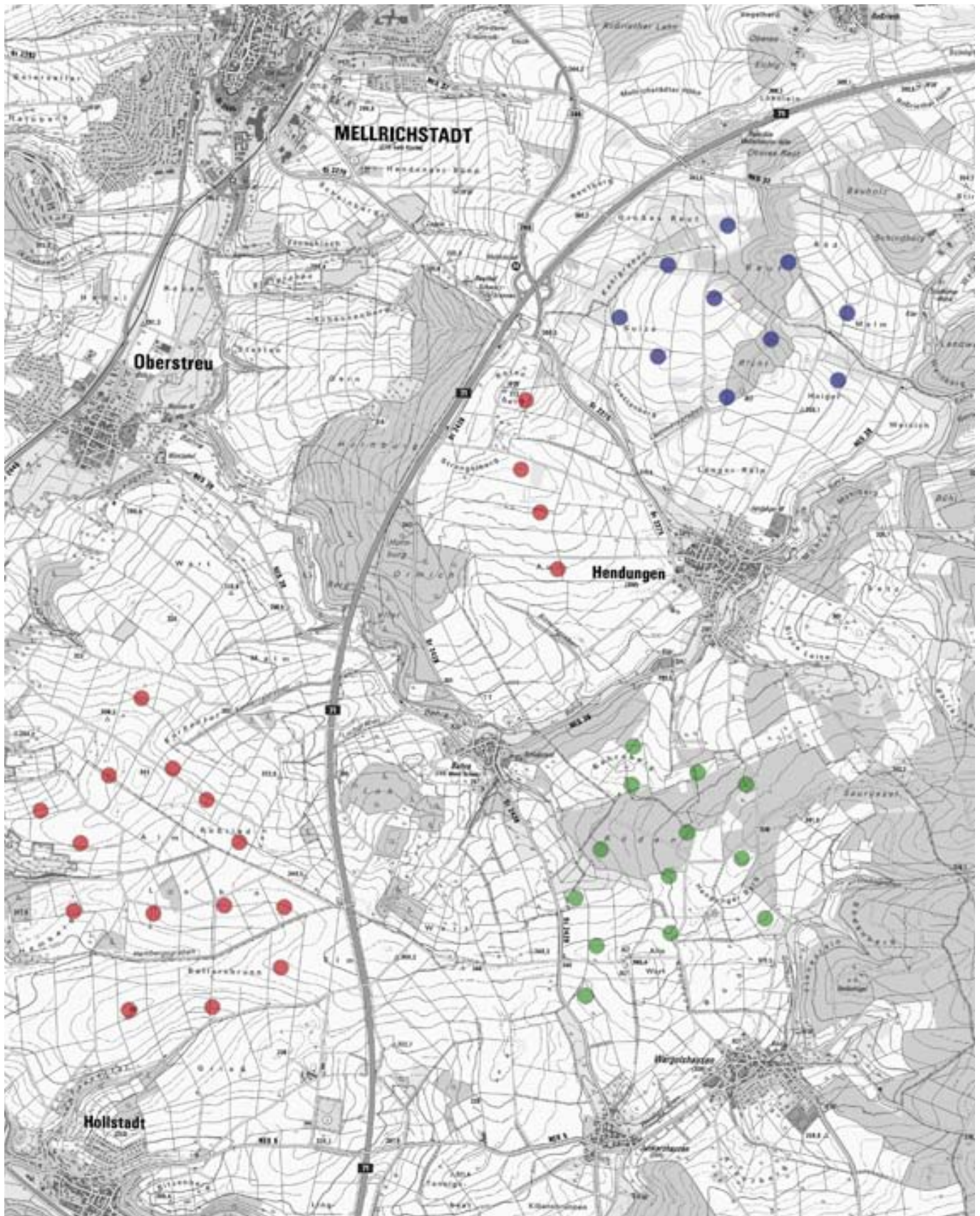
Quelle: eigene Berechnung auf Basis von Energiedaten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

CO₂-Einsparung durch erneuerbare Energien?



Datenquelle: AG Energiebilanzen e.V. „Bruttostromerzeugung in Deutschland von 1990 bis 2012 nach Energieträgern“

Einkesselungen am Beispiel von Hendungen



Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (15.02.2012): „Die drittelkreisförmige Umschließung Hendungens mit einem Vorranggebiet für die Windkraftnutzung wirkt sich erheblich negativ auf das Ensemble in seiner Kulturlandschaft aus. Hier ist eine Reduktion der Fläche oder ein größerer Abstand erforderlich.“

Reaktion des Regionalen Planungsverbands: Keine.

